

**Marktgemeindeamt Obertrum am See**

5162 Pol. Bezirk Salzburg-Umgebung

DVR: 0035564, Tel. 06219/6305-0

www.obertrum.eu/office@obertrum.at

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl Nr. 44/98 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obertrum am See eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fürnbuch (Grundstücke 1638/4 und 1638/5 sowie Teilfläche aus 1638/1, alle KG Obertrum) beabsichtigt.
2. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben.
(Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).
3. Eine Aufnahme der unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Marktgemeinde auf.
4. Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Obertrum am See, April 2007

Der Bürgermeister
ÖR Matthias Leobacher